



GZ: 747/Aufteilung Jagdpachtentgelt/2026-02
Betreff: Auszahlungsfrist Jagdpachtentgelt 2026/2027

Ebersdorf, am 25.09.2026

Kundmachung

Gemäß § 21 Abs. 1 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBl. 23/1986, i.d.g.F. hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebersdorf am 24.09.2026 die Aufteilung des Jagdpachtentgeltes 2026/2027 für die Katastralgemeindejagdgebiete Ebersdorf, Nörning und Wagenbach unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen bzw. in einem Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke wie folgt beschlossen:

Fläche in ha gesamt:	1.713,000
Jagdpachtentgelt gesamt:	€ 3.112,220
Jagdpachtentgelt pro ha:	€ 1,817

Anteile, die nicht innerhalb der Frist

vom 25.09.2026 bis einschließlich 06.11.2026 (6 Wochen)

behoben werden, verfallen gemäß § 21 Abs. 3 leg. cit. zugunsten der Gemeindekasse.

Antragsformulare liegen beim Gemeindeamt auf und müssen während der Amtsstunden vom Grundeigentümer oder dessen Bevollmächtigten unterzeichnet werden. Der Nachweis über das Flächenausmaß ist zu erbringen.



Der Bürgermeister:

(Dietmar Lang)

Angeschlagen: 25.09.2026
Abgenommen: